

Faire An-Sprache in der GEW – Geschlechterdemokratie in Wort und Bild

(vom Gewerkschaftstag an den HV überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

Bei der Verfolgung ihrer satzungsgemäßen Ziele

- dem Ausbau der Geschlechterdemokratie (§ 3 d) sowie
- der Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung (§ 3 e)

sieht die GEW einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch und eine ausgewogene Repräsentanz in den bildlichen Darstellungen als einen entscheidenden Beitrag an.

Der Gewerkschaftstag fordert die Gliederungen und Untergliederungen der GEW auf, in allen schriftlichen und mündlichen Äußerungen der GEW sowie bei bildlichen Darstellungen (z. B. Fotos, Karikaturen, Pressemitteilungen, Plakaten, Broschüren, Webseiten usw.) geschlechtergerecht zu formulieren und zu gestalten.

Hierfür gibt es folgende Wege:

- Nennung der weiblichen und männlichen Form (z.B.: Lehrerinnen und Lehrer)
- Gebrauch geschlechterneutraler Begriffe (z.B.: Lehrkräfte)
- Gebrauch des großen Binnen-I (z.B.: LehrerInnen)
- Gebrauch des Unterstriches (z.B.: Lehrer_innen) oder des Gender-Sternchens (z.B. Lehrer*innen), der auch Menschen ansprechen soll, die sich nicht in binären Geschlechterkategorien wiederfinden
- Abbildungen jeder Art stets auf Rollenklischees bzw. eine ausgewogene Repräsentanz der dargestellten Gruppen zu prüfen

Der HV setzt eine Arbeitsgruppe ein, die eine Handreichung zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch erstellt und setzt sich mit den verschiedenen Möglichkeiten von geschlechtergerechten Präsentationsformen in Wort und Bild auseinander.